

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD**

### **Die Therapie und die Sicherheit im baden-württembergischen Maßregelvollzug verbessern**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die jeweiligen genauen Umstände der Flucht bzw. der Entweichung eines 26-jährigen Straftäters sowie eines 34-jährigen Straftäters am 1. Mai 2026 aus dem Maßregelvollzug des Zentrums für Psychiatrie Emmendingen waren;
2. inwiefern beim unbegleiteten Ausgang des 26-jährigen Straftäters auf dem Klinikgelände die Aufsicht über den Straftäter noch gewährleistet war, was Voraussetzung dafür ist, dass keine Zustimmung der Staatsanwaltschaft für diese Lockerung erforderlich war (§ 51 Abs. 1 PsychKHG) sowie an welcher Stelle und warum die Aufsicht dann gegebenenfalls unzureichend war;
3. wie und wann das Verlassen des Klinikgeländes durch den 26-jährigen Straftäter konkret festgestellt wurde unter der Angabe, welche Maßnahmen danach im Einzelnen wann eingeleitet wurden und welche Konsequenzen die Landesregierung aus dieser Entweichung zieht;
4. welche konkrete Lockerungsstufe der 34-jährigen Straftäter ausgenutzt hat, um sich dem Maßregelvollzug zu entziehen unter der Angabe, ob dazu die Zustimmung der Staatsanwaltschaft vorlag, wie und wann die Flucht bzw. die Entweichung konkret festgestellt wurde, welche Maßnahmen danach im Einzelnen wann eingeleitet wurden und welche Konsequenzen die Landesregierung aus dieser Entweichung zieht;
5. aus welchen Gründen die öffentlichen Fahndungen der Polizei und damit auch die Warnung der Bevölkerung erst etliche Tage nach der Flucht bzw. der Entweichung geschahen;
6. inwiefern auch die neue Landesregierung daran festhält, dass Mitarbeitende des baden-württembergischen Maßregelvollzugs Straftäter bei der Flucht nicht körperlich festhalten sollen, wenn niedrigschwelligere Maßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben;
7. wie viele Entweichungen es aus dem baden-württembergischen Maßregelvollzug in den Kalenderjahren 2021 bis 2025 gab, getrennt nach der Ausgangssituation (Aufenthalt im gesicherten Bereich der Forensik, begleiteter Ausgang innerhalb des Klinikgeländes, begleiteter Ausgang außerhalb des Klinikgeländes, unbegleiteter Ausgang innerhalb des Klinikgeländes, unbegleiteter Ausgang außerhalb des Klinikgeländes, Beurlaubung und extramurale Belastungserprobung, bei unbegleiteter Situation jeweils ohne geringfügige Ausgangsüberschreitung) und unter der Angabe, in jeweils wie vielen Fällen die Straftäter ohne Hilfe der Polizei zurück in die Einrichtung gekommen sind, es dabei eine polizeiliche Rückführung bzw. eine öffentliche Fahndung gab und wie viele Straftäter noch gesucht werden;
8. wie die aktuellen Platzzahlen im baden-württembergischen Maßregelvollzug, getrennt nach vorhandenen und belegten Plätzen sind und wie viele zusätzliche Plätze an welchen Standorten aktuell noch geplant sind;

9. aus welchen Gründen sich die Inbetriebnahme des neuen Maßregelvollzugs in Schwäbisch Hall mehrfach verschoben hat und warum er nach aktuellen Angaben des Zentrums für Psychiatrie Weinsberg als Betreiber erst „im Laufe des Jahres 2026“ eröffnet werden soll unter der Angabe, inwiefern der späte bzw. unklare Termin für die Inbetriebnahme bei den Planungen der Eröffnungsfeier bzw. bei der Eröffnungsfeier selbst bereits bekannt war;
10. wie viele der geplanten 100 Therapieplätze in der neuen Maßregelvollzugseinrichtung in Schwäbisch Hall inzwischen seit wann belegt sind bzw. bald belegt werden sollen und wie viel Personal in den einzelnen Berufsgruppen dafür bereits zur Verfügung steht bzw. noch fehlt;
11. wie die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zu interpretieren ist, „einen zusätzlichen Klinikstandort“ im Maßregelvollzug zu schaffen (Stuttgart und Winnenden sowie einen weiteren Standort oder nur Stuttgart bzw. nur Winnenden).

13.5.2026

Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch, Sigg, Steinhülb-Joos, Stoch SPD

### Begründung

Der baden-württembergischen Maßregelvollzug steht seit Jahren unter Druck. Aufgrund erhöhter Patientenzahlen müssen in kurzer Zeit viele zusätzliche Plätze geschaffen werden. Der Aufbau ist noch nicht abgeschlossen. Zusätzlich zum Ausbau der Plätze in vorhandenen Einrichtungen wurde in Schwäbisch Hall ein neuer Standort errichtet. Die Inbetriebnahme dieser Einrichtung war zuerst von Minister Lucha für „Anfang 2025“, dann zum 1. Juli 2025 und dann „etwas“ später vorgesehen. Am 29. April 2026 berichtete der SWR Hörfunk über die Inbetriebnahme. Inwiefern diese tatsächlich schon stattgefunden hat, ist jedoch unklar. In Stuttgart und Winnenden wird über zusätzliche Einrichtungen diskutiert. Diesen Entwicklungen soll mit dem Berichts Antrag nachgegangen werden. In dieser Zeit gibt es Hinweise der Personalräte, dass die Überbelegung im Maßregelvollzug zu Problemen bei der Sicherheit und zur Überbelastung der Beschäftigten führen kann. Deshalb muss auch Entweichungen wie den neuen in Emmendingen besonders nachgegangen werden.